

Protokoll

Öffentliche Version

11. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 20. August 2018
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 22.20 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.55 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Entschuldigt	Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Geschäftsprüfungskommission	Willi Baumgartner (bis 21.00 Uhr)
Medien	Erwin von Arb, Oltner Tagblatt (bis 19.55 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2018-207	Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste	GP
2018-208	Judo-Kwai Oensingen; Gesuch um Beitrag für Dojoubau - neuer Bodenaufbau, neue Matten	RKSG
2018-209	Bechburg Musikanten; Gesuch für einen höheren Vereinsbeitrag 2016/17	RKSG
2018-210	FC Oensingen; Gesuch um Kostenbeteiligung für zwei Spielerbänke / -kabinen	RKSG
2018-211	Anpassung Gestaltungsplan VEBO GB Oensingen Nr. 1270 Neumatt; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung	RPB
2018-212	Generelle Wasserversorgungsplanung; Verabschiedung Teil Industrie Süd zur öffentlichen Auflage	RI
2018-213	Marktreglement; Genehmigung des Anhangs 4 - Verkehrs- und Parkkonzept	RSN

C-Geschäft öffentlich

2018-214	Entwicklungsgebiet Oensingen West; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 50'000 für Konto Nr. 7900.3132.00	GP / RPB
2018-215	Projekt OPERA Bell Schweiz AG; Vereinbarung Bauverpflichtung GB Oensingen Nr. 1141	RPB

Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung nach den Sommerferien.

2. Protokolle

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2018 wird genehmigt.
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2018 wird genehmigt.
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2018 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung der folgenden Traktanden gewünscht: 2018-211, 2018-212 und 2018-213.
Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Judo-Kwai Oensingen; Gesuch um Beitrag für Dojoubau - neuer Bodenaufbau, neue Matten

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung, Unterlagen zum Gesuch
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Das Gesuch fällt gemäss §1 des Reglements zum Sponsoring und zur Vereinsförderung (RSV) in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats – nach vorhergehender Behandlung durch die Kultur- und Sportkommission.

Das Geschäft wird öffentlich behandelt.

2. Sachverhalt

Der Judo-Kwai Oensingen muss seine Trainingsmatten ersetzen. Die Matten sind 24 Jahre alt und weisen durch das tägliche Training entsprechende Gebrauchsspuren auf. Einige Matten sind auch schon kaputt. Im gleichen Zug wird die Unterkonstruktion erneuert. Diese wird dem heutigen Stand der Technik angepasst, so dass das Training angenehmer und besser für die Gesundheit der Athleten wird.

Der Umbau des Dojos erfolgt in den Sommerferien und kostet Fr. 40'000. Diesen Betrag kann sich der Judo-Kwai ohne Sponsoren nicht leisten. Er ersucht deshalb um einen einmaligen Beitrag an die Kosten.

Zum Dank erhält die Einwohnergemeinde einen Platz auf der Sponsorenwand.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Kultur- und Sportkommission beantragt deshalb dem Gemeinderat einstimmig, das Gesuch des Judo-Kwai abzulehnen.

4. Erwägungen

Im November 2010 verlor der Judo-Kwai sein Trainingslokal und musste umziehen. Der Gemeinderat hatte für den Wiederaufbau einen einmaligen Betrag von Fr. 50'000 gesprochen.

Die aktuelle Finanzlage lässt im Moment eine erneute Unterstützung leider nicht zu.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das Gesuch des Judo-Kwai wird aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Oensingen abgelehnt.

Mitteilung an

- Judo-Kwai
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiterin Finanzen
- Akten

Bechburg Musikanten; Gesuch für einen höheren Vereinsbeitrag 2016/17

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung, Unterlagen zum Gesuch
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Das Gesuch fällt gemäss §1 des Reglements zum Sponsoring und zur Vereinsförderung (RSV) in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats – nach vorhergehender Behandlung durch die Kultur- und Sportkommission.

Das Geschäft wird öffentlich behandelt.

2. Sachverhalt

Am 17. August 2016 stellten die Bechburg Musikanten ein Gesuch zur Erhöhung des Vereinsbeitrags auf Fr. 2'000.

Die Bechburg Musikanten kämpfen seit der Gründung im 2001 mit der Finanzierung. Begründung für die Erhöhung des Mitgliederbeitrags sind Neuanschaffungen von Instrumenten, die Spesen für den Dirigenten, das regelmässige stattfinden des Schweiz. Blaskapellentreffen, die Bekleidung, Drucksachen und Porti.

Mit der Erhöhung des Mitgliederbeitrages wären die Spesen des Dirigenten gedeckt.

Im Gegenzug dazu würden die Bechburg Musikanten einen Anlass der Kultur- und Sportkommission musikalisch umrahmen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Kultur- und Sportkommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig, das Gesuch der Bechburg Musikanten zur Ablehnung zu empfehlen.

4. Erwägungen

Die Bechburg Musikanten kamen bereits 2017 in den Genuss einer Zuwendung von Fr. 450 zuhanden ihres Jubiläumsanlasses.

Die aktuelle Finanzlage lässt solche Begehren zurzeit nicht zu.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das Gesuch der Bechburg Musikanten wird aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Oensingen abgelehnt.

Mitteilung an

- Bechburg Musikanten
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Akten

FC Oensingen; Gesuch um Kostenbeteiligung für zwei Spielerbänke / -kabinen

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung, Unterlagen zum Gesuch
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Das Gesuch fällt gemäss §1 des Reglements zum Sponsoring und zur Vereinsförderung (RSV) in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats – nach vorhergehender Behandlung durch die Kultur- und Sportkommission.

Das Geschäft wird öffentlich behandelt.

2. Sachverhalt

Am 26. Februar 2018 stellte der FC Oensingen einen Antrag zur Kostenbeteiligung an zwei neuen Spielerbänke/ -Kabinen auf dem Hauptfeld. Begründung des Ersatzes war die Abnutzung der alten Bänke durch den langjährigen Gebrauch, „Holzspresse“ auf der Sitzfläche und zu wenig Platz für die Ersatzspieler und Trainerstaff.

Die Kosten für die zwei Spielerbänke belaufen sich auf CHF 7'000.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Kultur- und Sportkommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig, das Gesuch des FC Oensingen abzulehnen.

4. Erwägungen

Der FC Oensingen erhält von der Einwohnergemeinde schon jetzt eine grosse finanzielle Unterstützung.

Die aktuelle Finanzlage lässt solche Begehren zurzeit nicht zu.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das Gesuch des FC Oensingen um finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von zwei Spielerbänken wird aufgrund der aktuellen finanziellen Lage abgelehnt.

Mitteilung an

- FC Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Akten

Anpassung Gestaltungsplan VEBO GB Oensingen Nr. 1270 Neumatt; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Gestaltungsplan, Raumplanungsbericht
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die VEBO Oensingen beabsichtigt, beim bestehende Restaurant sowie bei der Anlieferung und beim Sportplatz diverse Anpassungen und Änderungen vorzunehmen.

Aus diesen Gründen muss der rechtskräftige Gestaltungsplan VEBO vom 4. Juni 2013 (RRB Nr. 961) in gewissen Bereichen geändert und angepasst werden.

Die Änderungen wurden an der Bau- und Planungskommissionssitzung vom 22. März 2018 erläutert.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Anpassung des Gestaltungsplans Vebo GB Oensingen Nr. 1270 Neumatt mit Sonderbauvorschriften vom 7. Februar 2018 sowie der Raumplanungsbericht sollen dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung eingereicht werden.

4. Erwägungen

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Projekt zur Vorprüfung an den Kanton zu verabschieden.

Auf eine öffentliche Mitwirkung kann aufgrund der Grösse des Gestaltungsplans verzichtet werden. Das rechtliche Gehör wird mit der öffentlichen Auflage des Gestaltungsplanes gewährt.

5. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, ob das vorliegende Vorhaben auf die Bauvorhaben Kreuzung Vebo, Verbreiterung Jurastrasse etc. abgestimmt ist. Gemäss Leiter Bau wurde alles sorgfältig aufeinander abgestimmt. Es gibt keine Überschneidungen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Anpassung des Gestaltungsplans VEBO GB Oensingen Nr. 1270 Neumatt mit Sonderbauvorschriften vom 7. Februar 2018 sowie der Raumplanungsbericht sind dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung einzureichen.
- 6.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Architektengruppe Olten AG
- Amt für Raumplanung
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau und Planungskommission
- Leiter Bau
- Akten

Generelle Wasserversorgungsplanung; Verabschiedung Teil Industrie Süd zur öffentlichen Auflage

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Plan Nr. 6874 / 1 und Technischer Bericht vom 29. Juni 2017
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Oensingen plant die Sanierung resp. Kalibervergrösserung der Wasserleitung NW 150 im Westen der Parzelle GB Nr. 1151 (gemäss rechtsgültiger GWP Oensingen). Gleichzeitig sind in der Industrie Süd verschiedene Grossprojekte in Planung (Bell Tiefkühlager, Bell Opera (Schweinefleischverarbeitung), Parkhaus Holinden oder bereits in der Realisierung (Nutrivalor, GB Oensingen Nr. 1142)). In der aktuell rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist die Erschliessung der Industrie Süd nur im Ansatz aufgezeigt worden. Neue Erkenntnisse aus der Planung zu den Grossprojekten (Bell Schweiz AG und Nutrivalor) lassen nun die Erarbeitung einer detaillierteren Planung zu.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist die bestehende öffentliche Wasserversorgung (inkl. Hydranten) anzupassen. Für die Zusicherung der Beiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) wird zwingend eine Teil-GWP vorausgesetzt. Daneben führt das Projekt gegenüber der bestehenden rechtsgültigen GWP zu veränderten Anforderungen an die Erschliessung. Diese sind nutzungsrechtlich zu sichern. Im Rahmen der Erarbeitung der Teil-GWP ist der hydraulische Nachweis im Brandfall für eine Industriezone mit Sachwerten über Fr. 50 Mio. zu erbringen. Die geforderte Leistung im Brandfall beträgt gemäss SGV 5'400 l/min.

Im Jahr 2018 soll die gesamte GWP überarbeitet werden. Die Teil-GWP «Industrie Süd» soll vorgezogen.

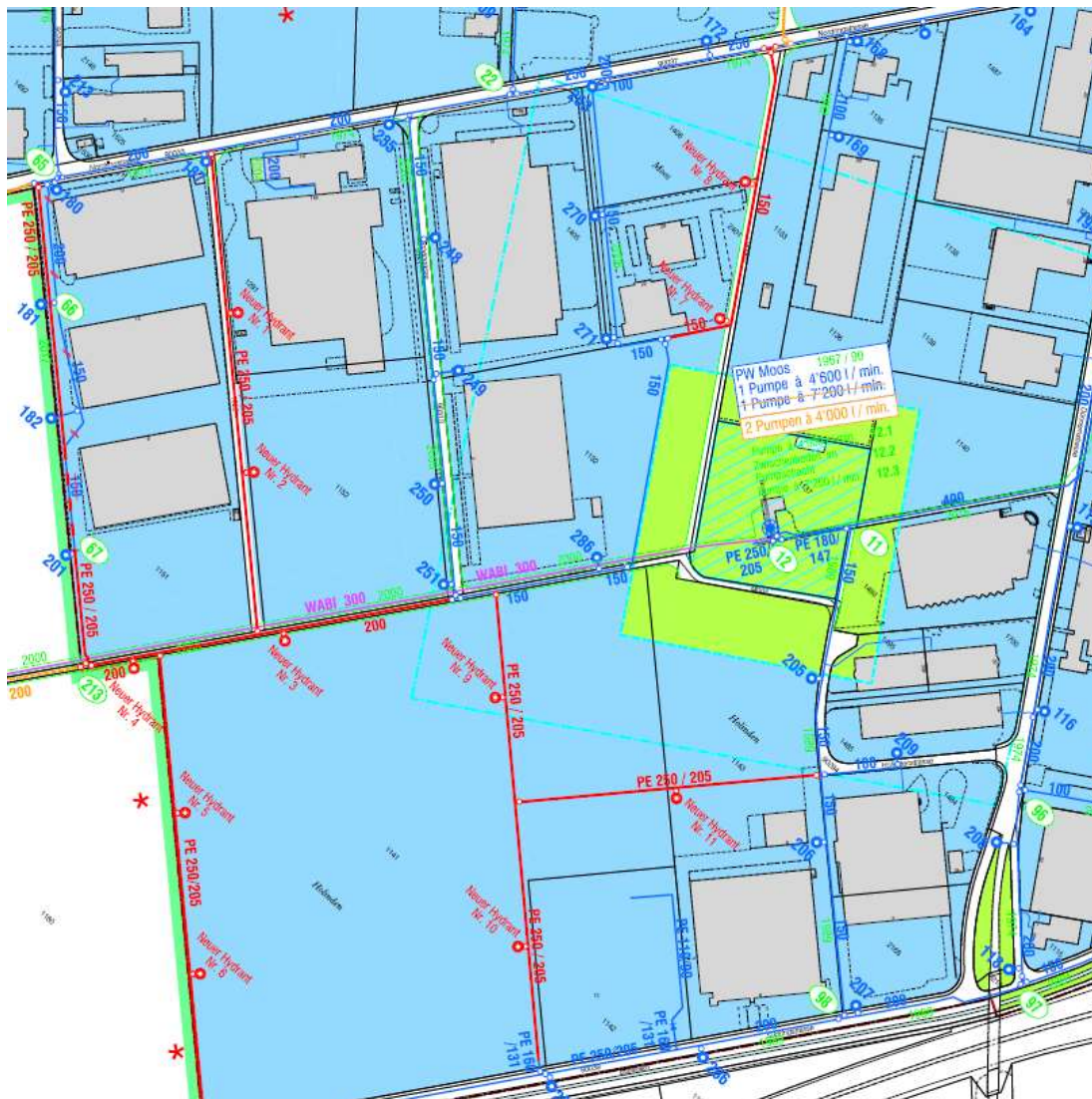
Die Einwohnergemeinde Oensingen erteilte dem Büro BSB + Partner im Mai 2017 den Auftrag, die entsprechende Teil-Generelle-Wasserversorgungsplanung zu erarbeiten.

Das Gebiet Industrie Süd befindet sich gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Oensingen in der Industriezone.

Nach den Richtlinien der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) beträgt die erforderliche Wasserlieferung in einem Brandfall für die Industriezone mit Sachwerten über Fr. 50 Mio. 5'400 l/min. Der Druck **nach** dem Hydranten muss mindestens 2 bar betragen, und die Geschwindigkeit in den Leitungen darf 3.5 m/s nicht übersteigen.

Im südlichen Teil der Industrie von Oensingen werden neue Grossprojekte (Bell Schweiz AG, Nutrivalor) realisiert. Die notwendigen Änderungen gegenüber der rechtsgültigen GWP zur Sicherstellung der Brauch- und Löschwasserversorgung werden mit vorliegender Teil-GWP nutzungsrechtlich sichergestellt. Die hydraulischen Berechnungen haben ergeben, dass das Leitungsnetz mit den geplanten Ausbauten die Anforderungen der SGV erfüllt.

Die Umsetzung aller Massnahmen belaufen sich auf rund Fr. 1'130'000.



3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Teil-Generelle-Wasserversorgungsplanung (GWP) Industrie Süd vom 29. Juni 2017 soll genehmigt und gemäss Nutzungsplanverfahren (§§ 15 ff, § 39 Abs. 4 sowie § 44 ff des Kant. Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978) während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt werden.
- 3.2 Die öffentliche Auflage soll im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 30. August 2018 publiziert und auf der Gemeindeverwaltung vom 31. August 2018 bis 1. Oktober 2018 aufgelegt werden.
- 3.3 Im Falle keiner Einsprachen sei die Teil-Generelle-Wasserversorgungsplanung (GWP) Industrie Süd vom 29. Juni 2017 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

4. Erwägungen

Das Vorhaben entspricht sämtlichen rechtlichen Grundlagen. Aus heutiger Sicht erfüllt das vorliegende Projekt die kantonalen und kommunalen Anforderungen der Behörden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Teil-Generelle-Wasserversorgungsplanung (GWP) Industrie Süd vom 29. Juni 2017 wird genehmigt und ist gemäss Nutzungsplanverfahren (§§ 15 ff, § 39 Abs. 4 sowie § 44 ff des Kant. Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978) während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufzulegen.
- 5.2 Die öffentliche Auflage ist im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 30. August 2018 zu publizieren und auf der Gemeindeverwaltung vom 31. August 2018 bis 1. Oktober 2018 aufzulegen.
- 5.3 Im Falle keiner Einsprachen ist die Teil-Generelle-Wasserversorgungsplanung (GWP) Industrie Süd vom 29. Juni 2017 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Amt für Umwelt, Theo Schöni, Greibenhof, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Marktreglement; Genehmigung des Anhangs 4 - Verkehrs- und Parkkonzept

Geschäftseigner	Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen	Marktreglement, vorliegende Entwürfe / Synopsen
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin; Verkehrs- und Parkkonzept von Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Die Genehmigung der Anhänge zum Marktreglement liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 25. Juni 2018 dem totalrevidierten Marktreglement zugestimmt. Dieses musste aufgrund der geänderten Gegebenheiten angepasst werden. Die Anhänge 1 (Gebührenordnung), 2 (Marktverordnung), 3 (Abfallkonzept), 5 (Marktperimeter) und 7 (Mehrwegkonzept) sind dem Gemeinderat am 2. Juli 2018 zur Genehmigung vorgelegt worden.

Der Gemeinderat hat das OK Zibelimäret am 2. Juli beauftragt, das Verkehrs- und Parkkonzept (Anhang 4) sowie das Sponsoring- und Werbekonzept (Anhang 6) ebenfalls den neuen Gegebenheiten anzupassen und dem Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen vorzulegen. Anhang 4 liegt heute zur Genehmigung vor. Dieser wurde den neuen Begebenheiten angepasst (siehe Beilage).

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Anhang 4 des Marktreglements zu genehmigen.

4. Diskussion

Nach einer längeren Diskussion einigen sich die Ratsmitglieder auf folgende Ergänzungen:

- Die Sperrung der untenstehenden Strassen während des Zibelimärets in der Zeit von **Dienstag vor dem Zibelimäret**, 08.00 Uhr bis Dienstag **nach dem Zibelimäret**, 17.00 Uhr
 - Oensingen, Kestenholzstrasse Kreuzung Knaus bis Kreuzung Jurastrasse
 - Zeughausstrasse von Kreuzung Hauptstrasse bis Kreuzung Mühlefeldstrasse
 - Mühlefeldstrasse von Kreuzung Zeughausstrasse bis Kestenholzstrasse
 - **Kronengasse**
- Die Zufahrt zu den gesperrten Strassenstücken wird **ausnahmsweise** für die Anwohner sowie für die Notfalldienste (Sanität, Feuerwehr, Polizei) jederzeit gewährleistet.

Im Inserat sollen die Parkierungsmöglichkeiten (Mühlefeld I und II, Bienken-Saal, Fussballplatz, Vebo und Bell) aufgeführt werden. Diese sind ab der Hauptstrasse, resp. der Autobahnausfahrt zu signalisieren.

Der Leiter Bau informiert die Ratsmitglieder, dass das Grossanlassgesuch bereits vor zwei Monaten eingereicht worden sei (inkl. Verkehrskonzept). Der Kanton habe das professionelle Verkehrskonzept gerühmt und möchte dies in Zukunft gerne als Beispiel für andere Gemeinden verwenden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das Verkehrs- und Parkkonzept für den Zibelimäret (Anhang 4 des Marktreglements) wird mit den in der Diskussion besprochenen Änderungen genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

- OK Zibelimäret, Präsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Entwicklungsgebiet Oensingen West; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 50'000 für Konto Nr. 7900.3132.00

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident / Christoph Iseli, Ressort Bau und Planung
Entscheidungsgrundlagen Offerte Metron AG vom 17. Juli 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden grosse Teile im Raum Oensingen-West aufgezonnt, dies mit dem Ziel, das erwartete Wachstum stärker in die bahnhofsnahe Gebiete zu lenken. Die Ortsplanung wurde am 3. April 2018 vom Regierungsrat genehmigt.

Bereits während der Ortsplanungsrevision wurden Studien für die Entwicklung des Gebiets Leuenfeld-Süd (Teile Ost und West) durchgeführt. Der Teil Ost wurde dabei eng mit der Ortsplanung abgestimmt. Der Teil West wurde zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert. Schliesslich wurde für beide Teile je ein Gestaltungsplan entworfen und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Auf Basis der kantonalen Stellungnahme vom 11. Mai 2018 sowie einer anschliessenden gemeinsamen Sitzung zwischen dem Amt für Raumplanung und der Gemeinde Oensingen ist man zum Schluss gekommen, für das Entwicklungsgebiet Oensingen West die verschiedenen Projekte aufeinander abzustimmen und dafür die notwendigen Entwicklungsprinzipien zu definieren.

Neben dem Leuenfeld-Süd sind in diesem Raum kurzfristig noch weitere Projekte angedacht (vgl. Anhang). Grundsätzlich orientieren sich diese an den Vorgaben der Ortsplanung (insbesondere den definierten Pflichtenheften für Gestaltungspläne).

Um die verschiedenen Vorhaben und Absichten aufeinander abzustimmen, sollen die bekannten Projekte im Rahmen eines gemeinsamen Workshop-Verfahrens diskutiert und für die verschiedenen Areale die Pflichtenhefte definiert beziehungsweise gegebenenfalls angepasst werden.

Für die Gemeinde Oensingen sollen folgende Personen an den Workshop-Tagen mitwirken:

- Fabian Gloor
- Christoph Iseli
- Georg Schellenberg
- Volker Nugel
- Andreas Affolter

Mit den privaten Investoren soll eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung in der Höhe von 25% pro Partei an den Planungskosten ausgearbeitet werden.

Das Amt für Raumplanung wird ebenfalls an den Workshops teilnehmen und sich mit einem Betrag vom Fr. 7'500 an den Planungskosten beteiligen. Die öffentliche Hand teilt sich die 25% (12.5% Kanton und 12.5% Gemeinde).

3. Antrag an den Gemeinderat

Für das Workshop-Verfahren Entwicklungsgebiet Oensingen West sei ein Nachtragskredit von Fr. 50'000 für Konto 7900.3132.00 zu sprechen.

4. Diskussion

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt und beantwortet diverse Fragen.

Georg Schellenberg regt an, die Beteiligung der Gemeinde an Start-up-Unternehmen zu streichen. Er möchte die Gemeinde hier nicht in die Pflicht nehmen. Die Gemeinderäte sind damit einverstanden.

→ Die Beteiligung der Gemeinde an Start-up-Unternehmen ist zu streichen.

Für Theodor Hafner sind zu viele proaktive Wünsche der Gemeinde aufgeführt. Vieles sei in der Zwischenzeit überholt und werde seit Jahren nicht mehr angewendet. Der Gemeindepräsident erwidert, dass es sich hier lediglich um Wünsche und Anregungen der Gemeinde handelt. Theodor Hafner regt daraufhin an, eine kleine Arbeitsgemeinschaft zu ins Leben zu rufen, welche die Wünsche, Ansichten und Anregungen der Einwohner sammelt und beurteilt. Auch Selina Hänni habe dies bereits gewünscht. Damit ecke man nicht an, sondern beziehe auch andere Personen / Einwohner mit ein. Der Gemeindepräsident entgegnet, dass es hierfür Gestaltungspläne gibt, an die man sich zu halten hat, resp. in denen Vorschriften gemacht werden können. Die Fragen können dann zu diesem Zeitpunkt beantwortet werden. Man habe das Verfahren proaktiv angehen und vorantreiben wollen. Auch die Bau- und Planungskommission werde sich noch damit befassen müssen. Der Leiter Bau ergänzt, dass das Verfahren vorangetrieben werden muss. Die Investoren wollen vorwärts machen. Planungsbehörde sei der Gemeinrat. Investoren könnten dieses Verfahren als Verschleppungstaktik ansehen. Gesammelte Ideen wie z.B. eine Sammelstelle seien in der Vergangenheit immer wieder vergessen gegangen. Heute habe man die Chance, entsprechende Auflagen zu machen und zu bestimmen, dass ein Investor z.B. eine Unterflursammelstelle erstellen muss. Diese müsse dann von der Gemeinde betrieben werden, bauen müsse sie aber der Investor. Das Leuenfeld werde mit den heutigen Planungen von 800 Einwohner auf weit über 1'000 anwachsen. Deshalb müsse man sich diese Gedanken heute machen. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass es sich lediglich um ein Grundlagenpapier resp. um eine Diskussionsgrundlage handelt.

Selina Hänni versteht nicht, warum man fürs Unterdorf eine längere Zeit zur Verfügung hat, im vorliegenden Fall aber sofort entscheiden sollte.

Gemäss Georg Schellenberg steht für Oensingen West eine genehmigte Ortsplanungsrevision als Grundlage zur Verfügung. In den betreffenden Gebieten bestehe eine Gestaltungsplanpflicht. Ein Investor könne nun kommen und auf diese Pflicht verweisen. Idee des vorliegenden Papiers sei jedoch gewesen, dass die drei Investoren / Partner miteinander reden, bevor jeder sein eigenes Süppchen kocht. Damit könnte man in den betreffenden Gebieten eine gewisse Qualität erreichen. Die Planung Oensingen West sei aber bereits weiter fortgeschritten als diejenige im Unterdorf. Dem Gemeindepräsidenten ist es bewusst, dass einige Ideen eher "kreativer" Natur sind.

Selina Hänni bittet darum, den Raum für Spielgruppen ernsthaft weiter zu verfolgen. Gemäss Nicole Wyss wäre von Seiten der Spielgruppen Interesse vorhanden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für das Workshop-Verfahren Entwicklungsgebiet Oensingen West wird ein Nachtragskredit von Fr. 50'000 für 7900.3132.00 gesprochen. NK-Liste nachführen!
- 5.2 Die Bau- und Planungskommission wird beauftragt, das Papier an der nächsten Sitzung zu behandeln und zu ergänzen.
- 5.3 Die erwähnten Personen (Fabian Gloor, Christoph Iseli, Georg Schellenberg, Volker Nugel und Andreas Affolter) werden mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindegeschreiberin
- Akten

Projekt OPERA Bell Schweiz AG; Vereinbarung Bauverpflichtung GB Oensingen Nr. 1141

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Bau und Planung
Entscheidungsgrundlagen Entwurf Vereinbarung vom 22. Juni 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Parzelle GB Oensingen Nr. 1141 wurde mit Regierungsratsbeschluss 2012/85 vom 23. Januar 2012 von der Reservezone Industrie in die Industriezone eingezont.

Die Einzonung stellt eine projektbezogene Einzonung in die Industriezone dar. Mit dieser Einzonung verpflichtet sich die Eigentümerin zur zonenkonformen Überbauung der Parzelle. Falls das Projekt nicht innert einer zu definierenden Frist realisiert wird, verfügt der Gemeinderat von Oensingen mit Feststellungsverfügung im Sinne von §26^{bis} Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Rückstufung in die Reservezone Industrie. Die Eigentümerin verzichtet in diesem Fall auf jeglichen Entschädigungsanspruch aus der Umzonung in die Reservezone.

Im Jahr 2012 wurde bereits eine erste Vereinbarung mit dem damaligen Grundeigentümer und der Bell Schweiz AG sowie der Einwohnergemeinde Oensingen abgeschlossen. Diese soll nun durch die vorliegende Vereinbarung ersetzt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Vereinbarung Bauverpflichtung vom 22. Juni 2018 zwischen Bell Schweiz AG und der Einwohnergemeinde Oensingen sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

2.3 Dieser Punkt ist zu streichen

2.6 Korrektur Schreibfehler (wird anstatt wir).
Korrektur: ...die Frist gemäss Punkt 2.3 dieser Vereinbarung...

3.1 Korrektur: ... Verpflichtungen gemäss Ziffern 2.1, 2.3 und/oder 2.4 ...

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Vereinbarung Bauverpflichtung vom 22. Juni 2018 zwischen Bell Schweiz AG und der Einwohnergemeinde Oensingen wird zugestimmt.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Bell Schweiz AG, Heinrich Beer, Dünnemstrasse 31, 4702 Oensingen
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Oensingen, 20. August 2018

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindegeschreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi